

# RS Vwgh 1986/12/3 85/13/0135

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.12.1986

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §122 Abs3;

### Rechtssatz

Für die Beurteilung der Frage, ob ein unbewegliches Wirtschaftsgut von der Anwendung des§ 122 Abs 3 EStG 1972 ausgenommen ist oder nicht, - ist es ohne Bedeutung, daß verschiedene Wirtschaftsgüter im Rahmen eines einheitlichen Vertrages verpachtet werden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985130135.X01

### Im RIS seit

03.12.1986

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)